

MARCEL BRÜNTRUP

Zwischen Arbeitseinsatz und Rassenpolitik

Die Kinder osteuropäischer
Zwangsarbeiterinnen und die
Praxis der Zwangsabtreibungen
im Nationalsozialismus



Marcel Brüntrup
Zwischen Arbeitseinsatz und Rassenpolitik

Marcel Brüntrup

**Zwischen Arbeitseinsatz
und Rassenpolitik**

Die Kinder
osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen
und die Praxis der Zwangsabtreibungen
im Nationalsozialismus

Wallstein Verlag

Gedruckt aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Gefördert durch

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2024

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Garamond Premier und der Futura PT

Umschlaggestaltung: Marion Wiebel, Wallstein Verlag

Umschlagbild: Bundesarchiv, Bild 146-1994-040-15A / Fotograf(in): o. Ang.

ISBN (Print) 978-3-8353-3140-2

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-8613-6

Inhalt

Einleitung	9
Forschungsstand und Begriffe	12
Fragestellung, Aufbau und Quellen	21
1 Arbeitseinsatz, Fürsorge und »Volkstumskampf«	27
1.1 Polnische Kinder im Altreich	27
1.1.1 Erfahrungen aus der »kommunalen Praxis«	33
1.1.2 Entbindung im Reichsgebiet oder Rücktransport in die Heimat	39
1.1.3 Kritik an der Fürsorge für »fremdvölkische« Kinder und ihre Mütter	43
1.2 Bevölkerungspolitik und »Volkstumskampf« im Osten	46
1.2.1 Jugendwohlfahrt für polnische Kinder im Warthegau	49
1.2.2 Abtreibungen bei »fremdvölkischen« Frauen	53
1.2.3 »Eindeutschung« »guttrassiger« Kinder	61
1.2.4 Abschiebung schwangerer Polinnen in die Ostgebiete	70
1.3 Wandel der »Arbeitseinsatzlage«	77
1.3.1 Auswirkungen des »Ostarbeitereinsatzes«	77
1.3.2 Initiative im Gau Oberdonau	82
1.3.3 Stopp des Rücktransports	86
Zwischenfazit	88
2 »Fremdvölkische« Kinder und Familien im Altreich	93
2.1 Reichsweite Planungen und Erlasse	93
2.1.1 Richtlinien der Arbeitsverwaltung	94
2.1.2 Genehmigung von Abtreibungen bei »Ostarbeiterinnen« und Polinnen	100
2.1.3 Erlass Himmlers zur rassischen Selektion der im Reich geborenen Kinder	111
2.1.4 Richtlinien des Reichsinnenministeriums zu unehelichen ausländischen Kindern	114

2.1.5	Uneheliche Kinder ausländischer Arbeiterinnen in der Landwirtschaft	122
2.1.6	Westarbeiterinnen, »Protektoratsangehörige« und Kroatinnen . . .	133
2.2	Zwangsarbeiterfamilien	139
2.2.1	Unerwünschte Eheschließungen	142
2.2.2	Polnische Landarbeiterfamilien und »Ostarbeiterfamilien«	147
2.2.3	»Evakuierte« Familien aus den Räumungsgebieten der Wehrmacht . .	152
2.3	»Versorgung und Betreuung der nicht einsatzfähigen Ausländer«	158
2.3.1	Neuordnung der Einsatzbedingungen für »Ostarbeiter:innen« . . .	158
2.3.2	Planung von »Sonderpflegestätten«	162
	Zwischenfazit	170

3 Entbindungsanstalten und

	»Ausländerkinder-Pflegestätten«	175
3.1	In den Lagern der Arbeitsverwaltung	176
3.2	In Krankenanstalten	194
3.3	In den Lagern der Industriebetriebe	211
3.4	In der Landwirtschaft	222
	Zwischenfazit	231

4 Mitwirkung staatlicher, parteiamtlicher

	und öffentlicher Institutionen	235
4.1	Kommunalverwaltung	235
4.2	Wohlfahrtspflege	243
4.2.1	Öffentliche Wohlfahrtspflege	243
4.2.2	Freie Wohlfahrtspflege	248
4.2.3	NS-Volkswohlfahrt	252
4.3	Gesundheitswesen	258
4.3.1	Gesundheitsämter	259
4.3.2	Ärzttekammern und KVD	267
4.3.3	NSDAP-Ämter für Volksgesundheit	271
4.3.4	Krankenkassen	272
4.3.5	Hebammenwesen	277
4.4	Lokale Parteigliederungen der NSDAP	281

4.5	Die Rasseexperten der SS	282
	Zwischenfazit	297

5 Das Leben der Zwangsarbeiterinnen und ihrer Kinder . . 301

5.1	Der »Ausländereinsatz« als »volkstumpolitische Gefahr«	301
5.2	Mütter und ihre Kinder	309
5.2.1	Liebesbeziehungen und sexuelle Gewalt	309
5.2.2	Schwangerschaft	315
5.2.3	Abtreibung	318
5.2.4	Entbindung und Wochenbett	333
5.2.5	Taufen	337
5.2.6	Unterbringung	340
5.3	Leben und Sterben in den »Ausländerkinder-Pflegestätten«	348
5.3.1	Ausstattung	348
5.3.2	Personal	354
5.3.3	Ernährung	361
5.3.4	Todesursachen	376
5.3.6	Sterblichkeit	385
5.3.7	Töten und Sterbenlassen	389
5.3.8	Bestattungspraxis	396
5.3.9	Die Zahl der »Ausländerkinder-Pflegestätten« und ihrer Opfer . . .	401
	Zwischenfazit	407

6 Kindersuche und Nachkriegsjustiz 409

6.1	»Displaced Children«	409
6.1.1	Auflösung der »Ausländerkinder-Pflegestätten«	409
6.1.2	Die Kindersuche der UNRRA	411
6.1.3	Die Kinder aus Herrstadt	416
6.2	Nachkriegsermittlungen und Kriegsverbrecherprozesse	418
6.3	Britische Nachkriegsprozesse zu »Ausländerkinder-Pflegestätten«	422
6.3.1	»Velpke Childrens' Home Case« – 20. März 1946 bis 3. April 1946 . .	426
6.3.2	»Rühen Baby Farm Case« – 20. Mai 1946 bis 24. Juni 1946	445
6.3.3	»Lefitz Childrens' Home Case« – 18. März 1948 bis 1. April 1948 . .	468

6.4 Die »Ausländerkinder-Pflegestätten« in Velpke, Rühren und Lefitz	477
Zwischenfazit	484
Schlussbetrachtungen	489
Abkürzungen	503
Quellen und Literatur	505
Gedruckte Quellen	505
Ungedruckte Quellen	507
Literatur	509
Dank	527

Einleitung

Marie Chomiszáková war knapp zwanzig Jahre alt, als sie im Jahr 1941 aus Polen zur Zwangsarbeit in den Reichsgau Sudetenland deportiert wurde. Während ihrer Arbeit auf einem deutschen Bauernhof lernte sie ihren späteren Mann kennen, der als Kriegsgefangener in einem Nachbarort arbeitete. Weil sie Anfang des Jahres 1944 ein Kind erwartete, ließ das Arbeitsamt sie zur Entbindung in ein Sammellager nach Dittersdorf (cs. Dětřichov u Moravské Třebové) bringen:

Das Lager in Dittersdorf war mit Stacheldraht umzäunt, am Lagereingang standen SS-Männer, die grundlos angingen, uns mit Stöcken zu schlagen. Das ganze Lager bestand aus etwa fünf Holzbaracken. Im Lager waren meist schwangere oder kranke Frauen, Kriegsgefangene und viele Kinder bis fünf Jahre. Die Kinder waren in einem erbärmlichen Zustand, sie konnten weder Laufen noch Sprechen und es war schrecklich, sie anzuschauen. Niemand versorgte sie und zum Essen bekamen sie nur fettarme Milch und es herrschte dort eine hohe Sterblichkeit unter den Kindern und den Erwachsenen. Ich kann mich nicht erinnern, wie viele von den Kindern dort täglich starben, aber von den Neugeborenen starben täglich durchschnittlich 6 bis 8. Auch unter den Erwachsenen war die Sterblichkeit hoch. Alle Opfer wurden in einem nahen Wäldchen beim Lager begraben. Im Lager waren hauptsächlich Menschen russischer, ukrainischer, weißrussischer und polnischer Nationalität. Nach meiner Ankunft im Lager arbeitete ich bei den Kindern und das ganze Grauen habe ich mit den eigenen Augen gesehen. Ich war in einem gemeinsamen Schlafsaal mit insgesamt 9 Frauen untergebracht. Es gab dort dreistöckige Betten. Hygiene gab es fast keine, dafür aber Kälte und Hunger. Unter diesen Bedingungen brachten die Mütter ihre Kinder zur Welt. Von Seiten der Ärzte gab es bei der Geburt keine Hilfe. Wir mussten uns gegenseitig helfen. Ich habe am 30. Januar 1944 meinen Sohn Michal zur Welt gebracht. Ich hatte für ihn keine Wäsche, überhaupt nichts. Wir zerrissen Wäschestücke, Lumpen, in die wir unsere Kinder wickelten. Am nächsten Tag nach der Geburt kam der Lagerleiter mit den Ärzten in den Schlafsaal und zählte, wie viele Kinder in der Nacht auf die Welt gekommen waren. In dieser Nacht waren es insgesamt fünf Kinder. Sofort nach der Geburt haben uns die Ärzte zu verschiedenen Arbeiten eingeteilt. Ich musste Wasser schleppen, obwohl ich weiter geblutet habe. Als Folge dessen bin ich dann ernsthaft erkrankt und lag etwa eine Woche bewusstlos im Bett. Nach meiner teilweisen Genesung bin ich aus dem Lager entlassen worden und ich konnte meinen Sohn mitnehmen. Das war ein Verdienst meines Mannes, der eine Familie in Ober-Paulo-

witz gefunden hat, die sich verpflichtet hat, mich zur Arbeit auch mit einem Kind aufzunehmen.¹

Auch die Polin Stanisława Świtalska musste erfahren, was es bedeutete, als Zwangsarbeiterin im Deutschen Reich ein Kind zu bekommen. Sie hatte sich im Mai 1941 mit 17 Jahren zum Arbeitseinsatz gemeldet, nachdem ihr die Deutschen versprochen hatten, ihre Eltern dürften dann in ihrer Heimatstadt Pabianice (bei Łódź) verbleiben. Sie wurde einem Landwirt in der Nähe des heutigen Wolfsburg zugeteilt, wo sie ihren späteren Ehemann kennenlernte. Im März 1944 kam das gemeinsame Kind der beiden in einem Entbindungsheim für ausländische Zwangsarbeiterinnen in Braunschweig zur Welt. Die Mutter durfte den Jungen, den die Eltern Joseph getauft hatten, zunächst mit zu sich auf den Hof ihres Arbeitgebers nehmen und ihn dort selbst versorgen. Ende April erhielt sie jedoch eine Anweisung des Bürgermeisters, sie müsse Joseph in einem Heim für ausländische Kinder im knapp zehn Kilometer entfernten Ort Velpke abgeben:

Ich bat um Erlaubnis, ihn behalten zu dürfen, aber das wurde mir nicht gewährt und mir wurde gesagt, dass ich arbeiten müsse. Am 1. Mai 1944 brachten mein Mann und ich Joseph ins Heim und übergaben ihn an Frau Bilien. Zu diesem Zeitpunkt war er bei bester Gesundheit, ich besuchte ihn jeden Sonntag. An den ersten beiden Sonntagen durfte ich mein Kind nicht haben, aber ich durfte es durch das Fenster sehen, und ich sah, dass es in einem kleinen Holzbett lag. Am zweiten Sonntag sah ich, dass er sehr krank zu sein schien, aber ich durfte ihn ein paar Minuten lang halten und sah, dass er sehr schmutzig war und in eine schmutzige Decke gewickelt war. Etwa 4 Wochen später, nachdem ich ihn ins Heim gegeben hatte, erfuhr ich von einem anderen Mädchen, dass mein Baby gestorben war.²

Diese beiden Berichte stehen stellvertretend für die Schicksale Zehntausender Zwangsarbeiterinnen, die während ihres Arbeitseinsatzes in Deutschland schwanger wurden. Seit 1943 mussten schwangere Ausländerinnen, deren Nachwuchs im Deutschen Reich grundsätzlich unerwünscht war, ihre Kinder oftmals unter wid-

1 Aussage von Marie Chomizáková vor dem tschechoslowakischen Sicherheitsdienst, 2. September 1971, ABS (Archiv bezpečnostních složek), 325-25-1. Ich danke Herrn Dr. Alfons Adam vielmals für die Bereitstellung dieses Dokuments. Die auszugsweise Übersetzung des Vernehmungsprotokolls ist auf der Website der Ausstellung »Verlorenes Gedächtnis? Orte der NS-Zwangsarbeit in der Tschechischen Republik« zu finden: http://www.ztracena-pamet.cz/export/sites/ztracena-pamet/sys/galerie-download/materialy/PL_detrichov_DE.pdf [Stand: 12. Juli 2022].

2 Aussage von Stanisława Świtalska vor Ermittlern der britischen War Crimes Group, 21. August 1945, TNA (The National Archives), WO 309/100 [Aus dem Englischen von M. B.].

rigen Umständen in Sammellagern oder speziellen Entbindungsheimen für Ausländerinnen zur Welt bringen. Während es Marie Chomiszáková glücklicherweise gelang, ihr Kind bei sich zu behalten, wurden die meisten Frauen wie Stanisława Świtalska gezwungen, ihre Neugeborenen in primitiven Sammelunterkünften für ausländische Kinder abzugeben. Die dortigen Zustände waren in der Regel katastrophal, die Sterberaten enorm hoch. Aufgrund von unzureichender Ernährung, Pflege und Hygiene erkrankten zahlreiche der in diesen Heimen untergebrachten Säuglinge, viele von ihnen starben bereits nach wenigen Tagen oder Wochen. Andere Frauen wurden nach Bekanntwerden ihrer Schwangerschaft überredet, gedrängt und gezwungen, eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Während derartige Eingriffe bei deutschen Frauen unter strenger Strafe standen, wurden sie bei Frauen aus Polen und der Sowjetunion forciert. War das zu erwartende Kind in den Augen nationalsozialistischer Rasseexperten jedoch erwünscht, etwa weil der Vater ein Deutscher war, sollte es unbedingt ausgetragen und nach der Geburt zwangsweise germanisiert werden.

Die Behandlung schwangerer ausländischer Arbeiterinnen, ausländischer Mütter und ihrer im Deutschen Reich geborenen Kinder verweist auf einen neuralgischen Punkt zwischen nationalsozialistischer Rassenideologie und dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in der deutschen Kriegswirtschaft. Im August 1944 befanden sich etwa 5,7 Millionen ausländische Zwangsarbeiter:innen³ im Reich, ein Drittel von ihnen waren Frauen.⁴ Fast 90 Prozent dieser Frauen waren aus den besetzten Gebieten Polens, der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern nach Deutschland deportiert worden. In den ersten Kriegsjahren kam eine wachsende Zahl ausländischer Arbeiterinnen entweder bereits schwanger nach Deutschland oder wurde während ihres Arbeitseinsatzes schwanger. Für die Nationalsozialisten stellten diese Schwangerschaften sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus rassenideologischer Sicht ein besonderes Problem dar. Schwangerschaftsbedingte Fehlzeiten, Entbindungen in deutschen Krankenhäusern und Fürsorgemaßnahmen für ausländische Kinder beeinträchtigten auf der einen Seite den Produktionsablauf, verursachten zusätzliche Kosten und standen der maximalen Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte im Weg. Auf der anderen Seite befürchteten führende NS-Rassenideologen, insbesondere aus Heinrich Himmlers Reichssicherheitshauptamt der SS (RSHA), im Reich geborene ausländische Kinder würden die »fremdvölkische Unterwanderung« des deutschen Volkes vor-

3 Da vor dem Hintergrund des behandelten Themas dem Geschlecht der betroffenen Zwangsarbeitenden eine entscheidende Rolle zukommt, eine durchgehende Doppelnennung beider Geschlechter jedoch sehr sperrig wäre, wird in diesem Buch zur Erleichterung der Lesbarkeit mit Doppelpunkt gegendert.

4 Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999, S. 315 f.

antreiben. Aus diesem Grund wurde versucht, Schwangerschaften ausländischer Arbeiterinnen durch Gesundheitsuntersuchungen vor der Deportation nach Deutschland, Heiratsbeschränkungen und -verbote, Straffreiheit von Abtreibungen und die Verteilung von Verhütungsmitteln in den Lagern zu verhindern. Bis Ende 1942 wurden Zwangsarbeiterinnen, die dennoch ein Kind erwarteten, in der Regel vor der Entbindung in ihre Heimatländer zurückgebracht. Obwohl keine absoluten Zahlen bekannt sind, nahmen Schwangerschaften einen immer größeren Anteil an den Rückführungen weiblicher Arbeitskräfte ein – einzelne Arbeitsämter verzeichneten Zahlen von 30 bis zu 60 Prozent.⁵

Ende des Jahres 1942 ließ der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA), der thüringische NSDAP-Gauleiter Fritz Sauckel, die Rückführungen schwangerer Ausländerinnen aus arbeitseinsatzpolitischen Gründen einstellen. Zukünftig sollten die Frauen bis kurz vor dem errechneten Geburtstermin weiterarbeiten, ihre Kinder in abgetrennten Entbindungsstationen zur Welt bringen und dann so schnell wie möglich an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Ihre Neugeborenen sollten in improvisierten Säuglingsheimen untergebracht werden, die im nationalsozialistischen Behördenjargon euphemistisch als »Ausländerkinder-Pflegestätten« bezeichnet wurden. Gleichzeitig versuchte Himmler Zugriff auf diejenigen Kinder zu erlangen, die seinen rassistischen Maßstäben zufolge »wertvolles Blut« in sich trugen. Zu diesem Zweck etablierte er ein Verfahren zur rassistischen Überprüfung und »Germanisierung« der im Altreich von ausländischen Zwangsarbeiterinnen geborenen Kinder. Parallel zu diesen Maßnahmen genehmigte Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti Abtreibungen bei schwangeren Zwangsarbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion – sofern der zu erwartende Nachwuchs nicht als »rassisch wertvoll« galt.

Forschungsstand und Begriffe

Die Geschichte der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus hat in den letzten Jahrzehnten sowohl in der deutschen Öffentlichkeit als auch in der historischen Forschung enorme Aufmerksamkeit erfahren und wurde in einer kaum überschaubaren Zahl historischer Abhandlungen intensiv aufgearbeitet. Den Anfang machte Mitte der 1980er Jahre die herausragende Untersuchung Ulrich Herberts,⁶ die wie

5 Dies sind die Ergebnisse einer Dissertation aus dem Jahr 1943, deren Verfasserin als hauptamtliche Ärztin beim Arbeitsamt Wien beschäftigt war; Therese Schraner, *Ärztliche Erfahrungen beim Einsatz fremdländischer Arbeitskräfte*, Wien 1943.

6 Herbert, *Fremdarbeiter* (Erstausgabe 1985). Siehe auch Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Berlin (West); Bonn 1986.

Mark Spoerers⁷ Studie bis heute ein unverzichtbares Standardwerk darstellt. Seitdem sind unzählige lokal- und regionalhistorische sowie firmengeschichtliche Studien erschienen, die eine wichtige Forschungsgrundlage für weiterführende historische Fragestellungen und spezialisierte Themenfelder lieferten.⁸ Zu den auch heute noch wenig erforschten Dimensionen zählt hingegen beispielsweise die Zwangsarbeit in den von Deutschland besetzten Gebieten.⁹

Weil der prägnante Begriff »Zwangsarbeit« sich seit den 1990er Jahren zwar sowohl im öffentlichen wie auch im wissenschaftlichen Diskurs durchgesetzt hat, laut Spoerer jedoch den »Nachteil unzulässiger Verallgemeinerung«¹⁰ mit sich bringt, ist eine kurze begriffliche Klärung notwendig. Der Hauptkritikpunkt Spoerers bezieht sich auf die Tatsache, dass ein Teil der ausländischen Arbeitskräfte sich zunächst »freiwillig« zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich gemeldet hatte. Dabei dürfe allerdings nicht der mitunter erhebliche Druck ausgeblendet werden, den die deutschen Behörden auf die Bevölkerung der besetzten Gebiete ausübten. Der bei Herbert titelgebende Begriff »Fremdarbeiter« greift wiederum zu kurz, da er zwar die ausländischen Zivilarbeiter:innen erfasst, nicht aber die Kriegsgefangenen, Militärinternierten und Konzentrationslagerhäftlinge. Zudem handelt es sich um einen negativ konnotierten Begriff aus der NS-Zeit, obgleich er in den Quellen nur selten Verwendung findet. Die in der angloamerikanischen Forschung gebräuchliche Unterscheidung zwischen »slave labor« (Skavenarbeit) für jüdische Zwangsarbeiter:innen und Konzentrationslagerhäftlinge auf der einen sowie »forced labor« (Zwangsarbeit) für Zivilarbeiter:innen und Kriegsgefangene auf der anderen Seite zieht eine irreführende Grenze, die sich insbesondere mit Blick auf die Behandlung der osteuropäischen Zivilarbeiter:in-

- 7 Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart 2001. Siehe auch Mark Spoerer, *Zwangsarbeit im Dritten Reich. Verantwortung und Entschädigung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51, 2000, S. 508–527; Mark Spoerer; Jochen Fleischhacker, *Forced Laborers in Nazi Germany. Categories, Numbers, and Survivors*, in: *Journal of Interdisciplinary History* 33, 2002, S. 169–204.
- 8 Ausführlicher zu den Grundlinien der Zwangsarbeitsforschung siehe Andreas Heusler, *Zwangsarbeit in der NS-Kriegswirtschaft. Zur Genese eines Forschungsgenres*, in: *Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung*, hg. von Stefan Hördler, Volkhard Knigge, Rikola-Gunnar Lüttgenau und Jens-Christian Wagner, Göttingen 2016, S. 204–211.
- 9 Dieter Ziegler (Hg.), *Zwangsarbeit im Nationalsozialismus in den besetzten Gebieten*, Berlin 2004; Klaus Tenfelde (Hg.), *Arbeitseinsatz und Zwangsarbeit im besetzten Europa*, Göttingen 2005; Karsten Linne (Hg.), *Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945*, Berlin 2011; Dieter Pohl; Tanja Sebta (Hg.), *Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen*, Berlin 2013.
- 10 Mark Spoerer, *Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick*, in: *Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung*, hg. von Klaus Barwig, Stuttgart 2001, S. 15–46, hier S. 17.

nen nur schwer rechtfertigen lässt.¹¹ Diese Probleme könnten durch den Sammelbegriff der »unfreien Arbeit«, den Herbert in Anlehnung an die alte marxistische Definition der »Arbeitsaufnahme unter >außerökonomischem Zwang<«¹² ins Spiel brachte, zwar umgangen werden. Doch trotz einer gewissen Unschärfe des Begriffs »Zwangsarbeiter:innen« kann dieser gleichermaßen für unfreiwillig nach Deutschland deportierte wie für freiwillig angeworbene Ausländer:innen verwendet werden, da sich auch letztere spätestens mit Ankunft an ihrem Einsatzort in einem unfreien Arbeitsverhältnis wiederfanden, das in keinster Weise den zu Anwerbungszwecken gemachten Versprechungen der deutschen Behörden entsprach.

Die Millionen Menschen, die unter dem NS-Regime zur Arbeit gezwungen wurden, ordnet Spoerer in die drei Kategorien der ausländischen Zivilarbeiter:innen, Kriegsgefangenen und Häftlinge ein.¹³ Herbert differenziert mit Blick auf die Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten etwas genauer in 1. ausländische Zivilarbeiter:innen, 2. ausländische Kriegsgefangene, 3. Konzentrationslagerhäftlinge im Reichsgebiet, 4. europäische Juden, 5. Menschen, die in ihren Herkunftsländern (Zwangs-)Arbeit für die Deutschen verrichten mussten, sowie 6. ausländische Zivilarbeiter:innen und Kriegsgefangene, die in Drittstaaten eingesetzt wurden.¹⁴ Für die vorliegende Studie ist die jeweils erste Kategorie von Bedeutung, die mit rund 5,7 Millionen Menschen weitaus größte Gruppe der in Deutschland eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter:innen. Im Folgenden bezieht sich der Begriff »Zwangsarbeiter:innen« auf alle in unfreier Arbeit befindlichen, ausländischen Zivilarbeiter:innen, sofern keine genauere Abgrenzung vonnöten ist.

Die obengenannten Kategorien, die sich in der Praxis teilweise überschneiden und im Detail sicherlich weiter ausdifferenzieren ließen, hatten wesentlichen Einfluss auf die jeweiligen Lebens- und Arbeitsbedingungen der betroffenen Menschen.¹⁵ Darüber hinaus hing das Ausmaß der Ausbeutung, Diskriminie-

11 Ulrich Herbert, *Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert. Begriffe, Entwicklung, Definitionen*, in: *Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung, Arbeit, Folgen*, hg. von Dieter Pohl und Tanja Sebta, Berlin 2013, S. 23–36, hier S. 24; Isabel Heinemann, *Ökonomie der Ungleichheit. Unfreie Arbeit und Rassenideologie in der ethnischen Neuordnung Europas, 1939–1945*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 66, 2015, S. 302–322, hier S. 305.

12 Herbert, *Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert*, S. 27.

13 Spoerer, *Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick*, S. 18.

14 Herbert, *Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert*, S. 31–33.

15 Dabei konnten sich Status und damit die Existenzbedingungen der Zwangsarbeiter:innen mitunter ändern, beispielsweise im Fall der italienischen Militärinternierten, die im Juli 1944 aus dem Zuständigkeitsbereich der Wehrmacht in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden; siehe dazu Gabriele Hammermann, *Zwangsarbeit für den »Verbündeten«*. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–1945, Tübingen 2002.

rung und Gewalt von der im nationalsozialistischen Zwangsarbeitssystem angelegten Hierarchisierung innerhalb der verschiedenen Arbeitskräftegruppen ab. Entscheidende Kriterien waren hier beispielsweise Alter, Geschlecht und Einsatzbereich, maßgeblich war vor allem aber die von den Nationalsozialisten als »Rasse« konstruierte Ethnie, Nationalität und Herkunft. In dieser Hierarchie rangierten als »germanisch« geltende Arbeitskräfte wie Fläm:innen und Dän:innen an oberster Stelle, danach westeuropäische Arbeiter:innen, gefolgt von Arbeitskräften aus Süd- und Südosteuropa. Weiter unten standen Tschech:innen und Slowak:innen, dann polnische Arbeiter:innen, gefolgt von den als »Ostarbeiterinnen« und »Ostarbeiter«¹⁶ bezeichneten Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion und schließlich auf der untersten Stufe Juden und Jüdinnen.¹⁷

Wie oben bereits angemerkt, stammte der überwiegende Teil der weiblichen Zwangsarbeiterinnen aus den besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern.¹⁸ Dementsprechend bezogen sich die Planungen und Maßnahmen zur Behandlung schwangerer Ausländerinnen und ihrer Kinder sowohl mit Hinblick auf ihre zahlenmäßige Bedeutung als auch aufgrund ihres niedrigen Rangs auf der NS-Rassenskala in erster Linie auf Polinnen und »Ostarbeiterinnen«. Zwar handelte es sich bei diesen Bezeichnungen um unscharfe und in vielen Fällen unzutreffende Zuschreibungen durch die deutschen Behörden, doch spielte diese Kategorisierung sowohl für die Planer in der Regimeführung als auch bei der Umsetzung der Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene eine wichtige Rolle und wirkte sich maßgeblich auf die Behandlung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder aus. Die in den Quellen stets eingehaltene Unterscheidung zwischen Polinnen und »Ostarbeiterinnen« wird daher im

16 In den sogenannten Ostarbeitererlassen definierte Himmler die »Arbeitskräfte aus dem alt-sowjetrussischen Gebiet« als »diejenigen Arbeitskräfte, die aus dem ehemals sowjet-russischen Gebiet – mit Ausnahme der ehemaligen Staaten Litauen, Lettland, Estland, des Bezirks Bialystok und des Distrikts Lemberg – zum zivilen Arbeitseinsatz ins Reich hereingebracht sind oder werden.« Erlass des RFSS betr. »Allgemeine Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten«, 20. Februar 1942, Allgemeine Erlass-Sammlung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, 2 A III f, S. 24–35. Die »Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter« vom 30. Juni 1942 grenzte den Begriff »Ostarbeiter« folgendermaßen ein: »Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.« Reichsgesetzblatt I 1942, S. 419–421, hier S. 419.

17 Herbert, Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert, S. 25.

18 Herbert, Fremdarbeiter, S. 315 f.

Folgenden übernommen, wobei es sich im letzteren Fall um einen reinen Quellenbegriff handelt, der dementsprechend in Anführungszeichen gesetzt wird.¹⁹

Die rassistische Hierarchisierung hatte enorme Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der jeweiligen Arbeitskräfte und stand in engem Zusammenhang mit ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung. Dabei lässt sich, anders als in der älteren Forschung angenommen, nicht allein ein fortwährender Widerspruch zwischen ökonomischen und rassenideologischen Motiven konstatieren.²⁰ Der kriegswirtschaftliche Arbeitseinsatz und die nationalsozialistische Rassenideologie gingen vielmehr eine, wie Isabel Heinemann im Kontext der Besatzungs- und Umsiedlungspolitik in Osteuropa zeigen konnte, »ausgesprochen fruchtbare Verbindung« ein, indem die rassenpolitische Zergliederung der Menschen ihre wirtschaftliche Ausbeutung intensivierte und propagandistisch legitimierte.²¹ Jens-Christian Wagner beschreibt das Verhältnis zwischen »Rassismus und Utilitarismus« treffend als ein »sich dem Kriegsverlauf anpassendes Spannungsfeld, in dem die Zwangsarbeit organisiert und wesentlich durch die Prinzipien der Segregation und Selektion gestaltet wurde«. ²² Den betroffenen Menschen habe dabei stets die Vernichtung gedroht, sei es aus rassen- oder arbeitseinsatzpolitischen Gründen. Hier verweist Wagner unter anderem auf die Behandlung schwangerer polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter:innen und ihrer neugeborenen Kinder, ein bislang nur ansatzweise erforschtes Themenfeld im Bereich der Zwangsarbeitsforschung.

Zwar ist das Forschungsinteresse an Kindheiten im Zweiten Weltkrieg seit der Jahrtausendwende stetig angewachsen. Beim überwiegenden Teil der Veröffentlichungen handelt es sich jedoch um autobiografische Erzählungen oder um Überblicksdarstellungen, welche die Kindheit im nationalsozialistischen Deutschland

19 In eine Studie über den Nationalsozialismus finden zwangsläufig zahlreiche Begriffe aus dem nationalsozialistischen Vokabular Eingang, bei denen eine grundsätzliche Distanzierung vonnöten ist. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden allerdings nicht sämtliche Quellenbegriffe entsprechend markiert, zumal eine klare Grenzziehung nicht immer möglich ist. Daher werden in dieser Arbeit insbesondere diejenigen Begriffe, die eine Zuschreibung darstellen und sich in diskriminierender Weise auf Individuen beziehen, mit distanzierenden Anführungszeichen versehen. Gleiches gilt für euphemistische Begriffe wie »Ausländerkinder-Pflegestätte« oder vom Wortsinn her inkorrekte Begriffe wie »Schwangerschaftsunterbrechung«.

20 Siehe beispielsweise Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus, in: Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, hg. von Ulrich Herbert, Essen 1991, S. 384–426.

21 Heinemann, Ökonomie der Ungleichheit, S. 304.

22 Jens-Christian Wagner, Arbeit und Vernichtung im Nationalsozialismus. Ökonomische Sachzwänge und das ideologische Projekt des Massenmords, in: *Einsicht* 12, 2014, S. 20–27, hier S. 27.

thematisieren.²³ Jüngere Studien zur Kindheit im Holocaust richten den Fokus meist in erster Linie auf die Erfahrungen der Frauen und Mütter.²⁴ Besonderes Interesse hat in den letzten Jahren das Schicksal unbegleiteter Kinder nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der Forschung erfahren.²⁵ Obwohl nach aktuellen Schätzungen etwa anderthalb Millionen polnische und sowjetische Kinder zur Zwangsarbeit im Deutschen Reich und in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten Osteuropas eingesetzt wurden, ist dieses Thema neben der grundlegenden Studie von Johannes-Dieter Steinert bislang kaum aufgearbeitet worden.²⁶ Über

- 23 Vera Schwers, *Kindheit im Nationalsozialismus aus biographischer Sicht*, Münster 2002; Nicholas Stargardt, *Witnesses of war. Children's lives under the Nazis*, London 2005; Klaus Kienberger, *Geraubte Kindheit. Kinder und Jugendliche im Nationalsozialismus*, Wien 2010; Gertraud Schlesinger-Kipp, *Kindheit im Krieg und Nationalsozialismus. PsychoanalytikerInnen erinnern sich*, Gießen 2012; Heidi Rosenbaum, »Und trotzdem war's 'ne schöne Zeit«. Kinderalltag im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2014; Ann-Kristin Kolwes, *Die Frauen und Kinder deutscher Kriegsgefangener. Integriert, ignoriert und instrumentalisiert, 1941–1956*, Bielefeld 2021.
- 24 Barbara Distel, *Kinder und Jugendliche im nationalsozialistischen Verfolgungssystem*, in: *Kinder und Jugendliche als Opfer des Holocaust. Dokumentation einer internationalen Tagung in der Gedenkstätte Haus der Wannseekonferenz, 12. bis 14. Dezember 1994*, hg. von Edgar Bamberger und Annegret Ehmann, Heidelberg 1995, S. 53–67; Barbara Distel (Hg.), »Wir konnten die Kinder doch nicht im Stich lassen!« *Frauen im Holocaust*, Köln 2004; Boaz Cohen, *The Children's Voice: Postwar Collection of Testimonies from Child Survivors of the Holocaust*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 21, 2007, S. 73–95; Beate Klarsfeld; Serge Klarsfeld, *Endstation Auschwitz. Die Deportation deutscher und österreichischer jüdischer Kinder aus Frankreich; ein Erinnerungsbuch*, Köln 2008; Irith Dublon-Knebel (Hg.), *A Holocaust crossroads. Jewish women and children in Ravensbrück*, London 2010; Verena Buser, *Überleben von Kindern und Jugendlichen in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Auschwitz und Bergen-Belsen*, Berlin 2011; Patricia Heberer, *Children during the Holocaust*, Lanham, Md. 2011.
- 25 Sharon Kangisser Cohen; Dalia Ofer (Hg.), *Starting anew. The rehabilitation of child survivors of the Holocaust in the early postwar years*, Jerusalem 2019; Henning Borggräfe; Akim Jah; Nina Ritz; Steffen Jost (Hg.), *Freilegungen. Rebuilding lives – child survivors and DP children in the aftermath of the Holocaust and forced labor*, Göttingen 2017; Iris Helbing, *Polens verlorene Kinder. Die Suche und Repatriierung verschleppter polnischer Kinder nach 1945*, Frankfurt (Oder) 2017; Lynne Taylor, *In the children's best interests. Unaccompanied children in American-occupied Germany 1945–1952*, Toronto 2017; Susanne Urban, *Unaccompanied Children and the Allied Child Search. »The Right ... a Child Has to His Own Heritage«*, in: *The Young Victims of the Nazi Regime. Migration, the Holocaust, and Postwar Displacement*, hg. von Simone Gigliotti und Monica Tempian, London 2016, S. 128–131; Tara Zahra, *The Lost Children. Reconstructing Europe's Families after World War II*, Cambridge 2011.
- 26 Johannes-Dieter Steinert, *Deportation und Zwangsarbeit. Polnische und sowjetische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und im besetzten Osteuropa 1939–1945*, Essen 2013; siehe auch Krzysztof Ruchniewicz; Jürgen Zinnecker (Hg.), *Zwischen Zwangsarbeit, Holo-*

diejenigen Kinder in den eingegliederten und besetzten Ostgebieten, die ihren Familien zum Zweck der »Eindeutschung« entrissen und zwangsadoptiert wurden oder als Besatzungskinder ins Visier der nationalsozialistischen Rassenpolitik gerieten, liegen ebenfalls nur wenige Studien vor.²⁷ Aufgrund mangelnder Statistiken und fehlender Forschungsarbeiten kann daher noch immer nicht eindeutig bestimmt werden, wie viele Kinder von diesen Maßnahmen betroffen waren.

Das Schicksal schwangerer Zwangsarbeiterinnen und ihrer im Altreich geborenen Kinder ist bislang ebenfalls unzureichend erforscht. Obwohl die Trennung dieser Kinder von ihren Müttern und ihre Absonderung in »Ausländerkinder-Pflegestätten« im achten und zehnten Nürnberger Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof (Prozess Rasse- und Siedlungshauptamt der SS sowie Krupp-Prozess)²⁸ behandelt wurden und darüber hinaus die Grundlage für drei britische Kriegsverbrecherprozesse (Braunschweig 1946, Helmstedt 1946, Hamburg 1948)²⁹ bildeten, blieb die Behandlung schwangerer polnischer, russischer,

caust und Vertreibung. Polnische, jüdische und deutsche Kindheiten im besetzten Polen, Weinheim 2007; zur Zwangsarbeit jüdischer Kinder siehe Johannes-Dieter Steinert, Holocaust und Zwangsarbeit. Erinnerungen jüdischer Kinder 1938–1945, Essen 2018.

- 27 Isabel Heinemann, »Rasse, Siedlung, deutsches Blut«. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 499–530, 601–602; Isabel Heinemann, »Until the Last Drop of Good Blood«. The Kidnapping of »Racially Valuable« children and Nazi Racial Policy in the Occupied Eastern Europe, in: Genocide and settler society. Frontier violence and stolen indigenous children in Australian history, hg. von Anthony Dirk Moses, New York; Oxford 2004, S. 244–266; Regina Mühlhäuser, Between Extermination and Germanization. Children of German Men in the »Occupied Eastern Territories«, 1942–1945, in: Children of World War II. The hidden enemy legacy, hg. von Kjersti Ericsson und Eva Simonsen, Oxford; New York 2005, S. 167–189; Michal Šimůnek, Race, Heredity and Nationality: Children in Bohemia and Moravia, 1939–1945, in: Children of World War II. The hidden enemy legacy, hg. von Kjersti Ericsson und Eva Simonsen, Oxford; New York 2005, S. 190–209; Ines Hopfer, Geraubte Identität. Die gewaltsame »Eindeutschung« von polnischen Kindern in der NS-Zeit, Wien 2010; Maren Röger, Besatzungskinder in Polen. Nationalsozialistische Politik und Erfahrungen in der Volksrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 65, 2017, S. 26–51; Ewelina Karpinska-Morek; Agnieszka Was-Turecka; Monika Sieradzka; Artur Wróblewski; Tomasz Majta; Michał Drzonek, Als wäre ich allein auf der Welt. Der nationalsozialistische Kinderraub in Polen, München 2020. Einen breiten Überblick über unterschiedliche Kriegskindheiten in ganz Europa liefert der Sammelband von Francesca Weil; André Postert; Alfons Kenkmann (Hg.), Kindheiten im Zweiten Weltkrieg, Halle (Saale) 2018.
- 28 Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law, No. 10. Bd. IV, Washington 1950; Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10. Bd. IX, Washington 1950.
- 29 Das Protokoll des sogenannten Velpke Baby Home Trial in Braunschweig wurde Anfang der 1950er Jahre veröffentlicht in George Brand (Hg.), Trial of Heinrich Gerike, Gustav Claus, Georg Hessling, Richard Demmerich, Werner Noth, Fritz Flint, Hermann Müller, Valentina

weißrussischer und ukrainischer Zwangsarbeiterinnen und ihrer Kinder lange Zeit unerforscht. Die Ursache dafür liegt vor allem in der schwierigen Quellenlage, da kurz vor Kriegsende zahlreiche Dokumente von den deutschen Behörden vorsätzlich vernichtet wurden oder in den Kriegswirren verloren gingen. Da zudem nicht eine einzelne zentrale Institution die Behandlung der Säuglinge und ihrer Mütter koordinierte, sondern eine Vielzahl von Behörden an der Planung, Einrichtung und dem Betrieb von Entbindungsstationen und »Ausländerkinder-Pflegestätten« sowie der Durchführung von Rassenuntersuchungen und Schwangerschaftsabbrüchen beteiligt war, ergibt sich kein direkter institutioneller Zugang zu diesem Themenkomplex. Diese Dezentralität hat zudem zur Folge, dass viele überlieferte Quellen insbesondere zur lokalen Umsetzung der Maßnahmen über regionale Archive in ganz Deutschland verstreut sind. Ab den 1980er Jahren leisteten erste lokalhistorische Studien, die sich auf einzelne Kinderheime konzentrierten, in dieser Hinsicht wichtige Vorarbeiten.³⁰ Regionale Forschungen zu Einrichtungen in Braunschweig, Westfalen und Niedersachsen erweiterten den Fokus, legten essenzielle Grundlagen für die weitere Forschung und sind bis heute aktuell.³¹ Seitdem untersuchte eine ganze Reihe weiterer Arbeiten diese Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene.³²

Bilien. *The Velpke Baby Home Trial*, London; Edinburgh; Glasgow 1950. Einer der führenden Rechtsberater während der britischen Kriegsverbrecherprozesse, Lord Russell of Liverpool, beschrieb 1954 die Verhandlungen über die »Ausländerkinder-Pflegestätten« in Velpke und Rügen in seinem Buch *The Scourge of the Swastika. A Short History of Nazi War Crimes*, London 1954.

- 30 Roman Hrabar; Zofia Tokarz; Jacek E. Wilczur, *Kinder im Krieg – Krieg gegen Kinder. Die Geschichte der polnischen Kinder 1939–1945*, Reinbek bei Hamburg 1981; Gerd E. Haida; Michael S. Koziol; Alfred Schmidt, Gantenwald. Eine »Ausländerkinder-Pflegestätte«, in: *Faschismus in Deutschland. Ursachen und Folgen, Verfolgung und Widerstand, Ausländerfeindlichkeit und neonazistische Gefahren*, hg. von Helga Zoller, Köln 1985, S. 194–229; Susanne Hohlmann, Pfaffenwald. Sterbe- und Geburtenlager 1942–1945, Kassel 1988; Hans Holzhaider, *Die Kinderbaracke von Indersdorf*, in: *Frauen. Verfolgung und Widerstand*, hg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, München 1993, S. 116–124; Anne-Kathrin Race, *Die »Kinderpflegestätte« Brunshausen 1944–1945. Ein Beitrag zur Gandersheimer Regionalgeschichte*, Bad Gandersheim 1990; Anna Elisabeth Rosmus, Wintergrün. Verdrängte Morde, Konstanz 1994.
- 31 Bernhild Vögel, »Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen«. Braunschweig, Broitzemer Straße 200, Hamburg 1989; Raimond Reiter, *Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen*, Hannover 1993; Gisela Schwarze, *Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg*, Essen 1997.
- 32 Gabriella Hauch, *Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder*, in: *Nationalsozialismus in Linz*, hg. von Fritz Mayrhofer und Walter Schuster, Linz 2001, S. 1271–1310; Sebastian Lehmann, »... stärkste Befürchtungen, dass das Kind doch der Allgemeinheit zur Last fällt«. Schwangerschaft und Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein, in: »Wir empfehlen Rückver-

In engem Zusammenhang mit diesem Thema steht die Praxis der (Zwangs-) Abtreibungen bei ausländischen Zivilarbeiterinnen. Auch hier basiert der aktuelle Forschungsstand auf regionalen Studien, die nur punktuelle Einblicke in diese weit verbreitete Praxis geben.³³ Darüber hinaus enthalten viele der seit den 1980er

schickung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt«. Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939–1945, hg. von Uwe Danker, Anette Grewe, Nils Köhler und Sebastian Lehmann, Bielefeld 2001, S. 193–221; Kerstin Kersandt, Polnische und sowjetische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder, in: Zwangsarbeit in Wiesbaden. Der Einsatz von Zwangsarbeitskräften in der Wiesbadener Kriegswirtschaft 1939–1945, hg. von Hedwig Brüchert, Wiesbaden 2003, S. 187–236; Cordula Tollmien, Slawko, Stanislaw und France-Marie. Das Mütter- und Kinderlager bei der Großwäscherei Schneeweiß in Göttingen 1944/45, in: Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von »Ausländern« im Gesundheitswesen, hg. von Andreas Frewer und Günther Siedbürger, Frankfurt a. M. 2004, S. 363–388; Evelyn Zegenhagen, Facilities for Pregnant Forced Laborers and Their Infants in Germany (1943–1945), in: Children and the Holocaust: symposium presentations, hg. vom Center for Advanced Holocaust Studies, USHMM, Washington, D. C. 2004, S. 65–76; Martin Kranzl-Greinecker, Die Kinder von Etzelsdorf. Notizen über das »Fremdvölkische Kinderheim« im Schloss Etzelsdorf, Pichl bei Wels (1944–1946), Linz 2005; Janet Anschütz; Stephanus Fischer; Irmtraud Heike; Cordula Wächter (Hg.), Gräber ohne Namen. Die toten Kinder Hannoverscher Zwangsarbeiterinnen, Hamburg 2006; Marc Czichy, Tötung der Kinder von Zwangsarbeitenden. Die »Ausländerkinderpflegestätten« in Brunshausen und Einbeck, in: Zwangsarbeit und Gesundheitswesen im Zweiten Weltkrieg. Einsatz und Versorgung in Norddeutschland, hg. von Günther Siedbürger und Andreas Frewer, Hildesheim 2006, S. 161–178; Annika Dube-Wnęk, Strukturelle Gewalt im nationalsozialistischen Gesellschaftssystem am Beispiel der Ausländerkinder-Pflegestätten und der Forschungsergebnisse für das »Entbindungslager Kiesgrube« in Dresden, Dresden 2011; Lauren Elizabeth Fedewa, Between Extermination and Child-Rearing. The Foreign Child-Care Facilities of Volkswagen and Velpke, University of Vermont 2018; Marcel Brüntrup, Verbrechen und Erinnerung. Das »Ausländerkinderpflegeheim« des Volkswagenwerks, Göttingen 2019; Margot Löhr, Die vergessenen Kinder von Zwangsarbeiterinnen in Hamburg. Ermordet durch Vernachlässigung und Unterernährung, Hamburg 2020.

- 33 Michaela Garn, Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot. Zur Gutachterstelle der Hamburger Ärztekammer, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, hg. von Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 37–40; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Geschlechterpolitik, Opladen 1986 (Neudruck Münster 2010), S. 435–456; Raimond Reiter, Unerwünschter Nachwuchs. Schwangerschaftsabbrüche bei »fremdvölkischen« Frauen im NSDAP-Gau Ost-Hannover, in: Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger, hg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, München 1993, S. 225–236; Peter Engelbrecht, »Rassisch minderwertiger Nachwuchs«. Abtreibungen an Zwangsarbeiterinnen in Oberfranken 1943–1945, in: Geschichte Quer 11, 2003, S. 36–38; Wolfgang Frobenius, Abtreibungen bei »Ostarbeiterinnen« in Erlangen. Hochschulmediziner als Helfershelfer des NS-Regimes, in: Zwangsarbeit und Gesundheitswesen im Zweiten Weltkrieg. Einsatz und Versorgung in Norddeutschland, hg. von Günther Siedbürger und Andreas Frewer, Hildesheim 2006, S. 283–307; Gabriele Czarnowski, Russenfetten. Abtreibung

Jahren veröffentlichten Lokal- und Regionalstudien zur Zwangsarbeit mehr oder weniger ausführliche Darstellungen zum Schicksal schwangerer Zwangsarbeiterinnen und ihrer Kinder.³⁴ Was bislang fehlt, ist eine umfassende Überblicksstudie, welche die diskriminierende Behandlung schwangerer Zwangsarbeiterinnen, die Praxis der rassistischen Selektion, der Zwangsabtreibungen sowie die Isolierung »rassistisch unerwünschter« Kinder in primitiven »Ausländerkinder-Pflegestätten« als zentrale Bestandteile der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im Spannungsfeld zwischen Kriegswirtschaft und NS-Rassenideologie untersucht.

Fragestellung, Aufbau und Quellen

Anknüpfend an dieses Forschungsdesiderat verfolgt die vorliegende Studie das Ziel, eine Gesamtgeschichte der sogenannten Ausländerkinder-Pflegestätten und der damit zusammenhängenden Maßnahmen im Deutschen Reich mit besonderem Fokus auf der normativ-rechtlichen Genese sowie der regionalen und lokalen Umsetzung dieser rassistischen Praxis zu schreiben. Im Blickpunkt stehen dabei zunächst die Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse zwischen ökonomischen Interessen und tatsächlichen oder vermeintlichen kriegswirtschaftlichen Sachzwängen auf der einen sowie rassenideologischen und volkstumpolitischen Zielsetzungen auf der anderen Seite. Wie entwickelte sich der Umgang mit schwangeren Zwangsarbeiterinnen und ihren Kindern zwischen Rassenideologie und Kriegswirtschaft und welchen Einfluss hatte der Kriegsverlauf auf diesen Vorgang? Welche Planungen, Politiken, Konflikte und Erfahrungen lagen den Entscheidungen zur Einrichtung von »Ausländerkinder-Pflegestätten«, zur Durchführung von (Zwangs-)Abtreibungen bei Polinnen und »Ostarbeiterinnen« und der rassi-

und Forschung an schwangeren Zwangsarbeiterinnen in der Universitätsfrauenklinik Graz 1943–1945, in: *Virus: Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin* 7, 2008, S. 53–67; Wiebke Lisner, *Geburtshilfe und Abtreibungen bei Zwangsarbeiterinnen. Hebammen im Spannungsfeld von Diskriminierung und Hilfe am Beispiel des Landes Lippe*, in: *Der »Ausländereinsatz« im Gesundheitswesen (1939–1945). Historische und ethische Probleme der NS-Medizin*, hg. von Andreas Frewer, Bernhard Bremberger und Günther Siedbürger, Stuttgart 2009, S. 97–116.

- 34 Siehe zum Beispiel Klaus-Jörg Siegfried, *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*, Frankfurt a. M. 1988; Florian Speer, *Ausländer im »Arbeitseinsatz« in Wuppertal. Zivile Arbeitskräfte, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Zweiten Weltkrieg*, Wuppertal 2003; Annette Schäfer, *Durchgangs- und Krankensammellager im Zweiten Weltkrieg. Schnittstellen zwischen »Arbeit« und »Vernichtung« beim Zwangsarbeitereinsatz*, in: *Medizin und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Einsatz und Behandlung von »Ausländern« im Gesundheitswesen*, hg. von Andreas Frewer und Günther Siedbürger, Frankfurt a. M. 2004, S. 203–230; Joachim Woock, *Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte im Regionalbereich Verden/Aller (1939–1945). Arbeits- und Lebenssituationen im Spiegel von Archivalien und Erinnerungsberichten ausländischer Zeitzeugen*, Hannover 2004.

schen Selektion ihrer Kinder zugrunde? Weiterführend wird nach dem Verhältnis zwischen zentralen Planungen und lokalen Praktiken gefragt, wobei die verschiedenen nationalen und regionalen Akteursebenen in den Blick geraten. Inwiefern waren die rassistischen Maßnahmen von oben vorgegeben und welche Rolle spielten Kritik, Anregungen und Initiativen aus der lokalen Praxis des Arbeitseinsatzes? Ein exemplarischer Einblick in die subjektiven Lebenswirklichkeit(en) der Zwangsarbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Abtreibung soll die konkreten Auswirkungen der oben erläuterten Maßnahmen veranschaulichen und es ermöglichen, nach den Handlungsspielräumen und Resilienzstrategien der betroffenen Frauen zu fragen. Konnten sie sich gegen unerwünschte Abtreibungen und die Wegnahme ihrer Kinder wehren? Welche Möglichkeiten standen ihnen offen, sich und ihre Familie vor dem Zugriff des Regimes zu schützen und ihren Kindern das Überleben zu sichern? Fallbeispiele einzelner »Ausländerkinder-Pflegestätten« sollen schließlich einen plastischen Eindruck von der Einrichtung und dem Betrieb derartiger Heime sowie der Rolle lokaler Akteur:innen liefern.

Die ersten beiden Kapitel sind chronologisch aufgebaut und analysieren in erster Linie die politischen und ökonomischen Entscheidungsprozesse, die zur Einrichtung der »Ausländerkinder-Pflegestätten« und zur Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs bei Polinnen und »Ostarbeiterinnen« führten. Damit bilden sie sozusagen das Fundament dieser Arbeit, welches den normativen Rahmen dieser Maßnahmen absteckt und deren Genese nachvollzieht. Zunächst werden dazu die Entwicklungen bis zum Ende des Jahres 1942 betrachtet. Obwohl die Arbeitsverwaltung schwangere ausländische Arbeiterinnen bis dahin meist vor der Entbindung in ihre Herkunftsländer zurückschickte, problematisierten lokale Fürsorgebehörden wie auch andere staatliche und parteiamtliche Dienststellen in den ersten Kriegsjahren die wachsende Zahl »fremdvölkischer« Geburten im Reichsgebiet. Neben anderen Beständen aus dem Bundesarchiv in Berlin liefern insbesondere die Akten des Deutschen Gemeindetags (DGT) wertvolle Einblicke in die Ansichten und Forderungen der mittleren Verwaltungsebene an das Reichsministerium des Innern (RMdI), das für die fürsorgerechtlichen Aspekte verantwortlich zeichnete. Das Innenministerium verwies indes auf laufende Verhandlungen in den eingegliederten Gebieten Polens und insbesondere im Reichsgau Wartheland, wo die in der kommunalen Praxis bezüglich polnischer Kinder aufgeworfenen Fragen vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Volkstumspolitik zu dieser Zeit intensiv thematisiert wurden. Die entsprechenden Akten des Reichsstatthalters im Warthegau aus dem Archiwum Państwowe in Poznań zur planvollen fürsorgerechtlichen Diskriminierung polnischer Kinder offenbaren den engen Zusammenhang dieser Maßnahmen mit anderen bevölkerungspolitischen Instrumenten, die sich später auf die Behandlung schwangerer Zwangsarbeiterinnen und ihrer Kinder im Altreich auswirken sollten. Während es sich

anfangs also hauptsächlich um einen fürsorgerechtlichen Fragenkomplex handelte, forderten regionale Behörden und Wirtschaftsunternehmen unter dem Eindruck des massenhaften Einsatzes von »Ostarbeiterinnen« in der Rüstungsindustrie ab der zweiten Hälfte des Jahres 1942 ein generelles Ende der Abschiebung schwangerer Arbeiterinnen. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeitsverwaltung, des Reichsführers SS (RFSS), der Partei-Kanzlei und des Reichsinnenministeriums ließ der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz die Rückführungen Ende des Jahres 1942 schließlich einstellen.

Im zweiten Kapitel werden die Planungen und Verhandlungen auf Reichsebene analysiert, die nach dieser Grundsatzentscheidung in Gang kamen und in denen über die Behandlung schwangerer ausländischer Zwangsarbeiterinnen und ihrer im Reich geborenen Kinder entlang den Interessen der jeweiligen Arbeitsbereiche entschieden wurde. Die Quellengrundlage dafür bilden in erster Linie die im Bundesarchiv verwahrten Unterlagen der beteiligten Stellen der Regimeführung, insbesondere der Arbeitsverwaltung, des Reichsführers SS, des Reichssicherheitshauptamts, des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS (RuSHA), des Reichsinnenministeriums sowie des Reichsnährstands. Diese verabschiedeten in den Jahren 1943 und 1944 jeweils eigene Erlasse und Anordnungen, welche die Einrichtung spezieller Entbindungsheime für schwangere Ausländerinnen, die Trennung der Neugeborenen von ihren Müttern und ihre Unterbringung in »Ausländerkinder-Pflegestätten«, die Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs bei Polinnen und »Ostarbeiterinnen« sowie die rassische Untersuchung der ausländischen Eltern und ihrer Kinder vorsahen. Die untersuchten Erlasse, Schriftwechsel und Sitzungsprotokolle spiegeln die Ansichten und Zielvorstellungen der verschiedenen Akteursgruppen auf Reichsebene wider. Diese legen nicht nur Widersprüche, Konflikte und Kompromisse offen, sondern auch einen durch den Kriegsverlauf bedingten Wandel der Prioritäten. Dies betrifft zum einen den Umgang mit unerwünschten Familiengründungen nicht-deutscher Arbeitskräfte im Altreich sowie mit ausländischen Familien, die zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht wurden. Zum anderen die noch kurz vor Kriegsende anvisierte Neuregelung der Versorgung und Betreuung arbeitsunfähiger Ausländerinnen und Kinder, die eine weitere Radikalisierung im Umgang mit denjenigen Menschen versprach, die aus rassenideologischer Perspektive unerwünscht und für die Kriegswirtschaft nicht länger von Nutzen waren.

Das komplexe Geflecht aus Planungen, Erlassen und Anordnungen innerhalb der jeweiligen Arbeitsbereiche führte zu uneinheitlichen und allgemein gehaltenen Richtlinien, mit deren Umsetzung sich verschiedene Stellen auf regionaler und lokaler Ebene auseinandersetzen mussten. Wie gestaltete sich die Verwirklichung der in Berlin geplanten Maßnahmen, und welche Behörden und Dienststellen waren daran beteiligt? Welche Unterschiede existierten zwischen den verschiedenen Bereichen und Regionen, wie etwa zwischen städtisch-industriellen

Ballungsräumen und landwirtschaftlich geprägten Gebieten? In welchem Zeitraum wurden die verlangten Entbindungsheime und »Ausländerkinder-Pflegestätten« geschaffen, und welche Probleme traten dabei auf? Um einen Einblick in die regionale Praxis zu erhalten, geben die Kapitel drei und vier eine Übersicht über die verschiedenen Institutionen und Behörden, die auf regionaler und lokaler Ebene an der Umsetzung des großangelegten Projekts der »Ausländerkinder-Pflegestätten« beteiligt waren. Zunächst werden dafür die konkreten Orte in den Blick genommen, an denen laut den Anweisungen aus Berlin Entbindungen und Abtreibungen durchgeführt und ausländische Kinder untergebracht werden sollten. Dazu zählen die von der Arbeitsverwaltung betriebenen Durchgangs- und Krankensammellager, öffentliche Krankenanstalten, Universitätskliniken und Hebammenlehranstalten, die Zwangsarbeiter:innenlager industrieller Großbetriebe sowie improvisierte Entbindungs- und Säuglingsheime für ausländische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder in der Landwirtschaft.

Anschließend werden Institutionen untersucht, die nur in seltenen Fällen eigene Entbindungs- und Kinderheime für schwangere Ausländerinnen und ihre Kinder betrieben, wohl aber an der Planung, Finanzierung, Ausstattung und Überwachung dieser Einrichtungen beteiligt waren. Das betrifft vor allem die Kommunalverwaltungen, die Träger und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sowie verschiedene Institutionen des NS-Gesundheitswesens. Eine besondere Rolle spielen die Rasseexperten der SS, die für die rassische Untersuchung ausländischer Eltern und ihrer Kinder zuständig waren. Neben Unterlagen aus dem Bundesarchiv Berlin sowie einzelnen Akten aus den Landesarchiven in Niedersachsen, Hessen und Sachsen-Anhalt wird in diesen Kapiteln vor allem auf die umfangreiche Forschungsliteratur zu einzelnen Kindereinrichtungen und Institutionen zurückgegriffen. Diese bildet eine unerlässliche Grundlage für die Zusammenstellung konkreter Beispiele aus der regionalen Praxis und erlaubt einen vergleichenden Überblick über die beteiligten Stellen und die Ausgestaltung der Maßnahmen. Um zudem einen exemplarischen Einblick in die Arbeit der SS-Rasseprüfer zu erhalten, werden die Akten des SS-Führers im RuS-Wesen (RuS-Führer) beim Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Rhein-Westmark aus den Beständen des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden herangezogen. Dieser Bestand liefert zum einen Aufschluss über die Zusammenarbeit und Konflikte der Dienststelle mit anderen Behörden, zum anderen einen Blick in die internen Schreiben und Dienstpläne der SS-Rasseprüfer.

Das fünfte Kapitel leitet ein kontextualisierender Überblick über bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen des Einsatzes weiblicher Zwangsarbeiterinnen, der Reglementierung unerwünschter sexueller Kontakte und der Einrichtung spezieller Bordelle für ausländische Arbeitskräfte ein. Anschließend soll die »Top-Down«-Perspektive zeitweise zugunsten eines Blicks auf die subjektiven Lebenswelten der Zwangsarbeiterinnen aus Polen und der Sowjetunion verlassen werden,

um nach den konkreten Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen sowie nach Handlungsspielräumen und Resilienzstrategien der betroffenen Frauen zu fragen. Wie erlebten sie Liebesbeziehungen und Schwangerschaft während ihres Einsatzes in Deutschland? Welche Möglichkeiten existierten, gegen einen ungewollten Schwangerschaftsabbruch vorzugehen? Konnte eine Mutter die erzwungene Wegnahme ihres neugeborenen Kindes und dessen Einweisung in eine »Ausländerkinder-Pflegestätte« verhindern oder zumindest seine Überlebenschancen steigern? Der Einblick in spezifisch weibliche Erfahrungs- und Handlungsräume ausländischer Zwangsarbeiterinnen bezüglich Schwangerschaft, Geburt und Abtreibung beruht in erster Linie auf Zeitzeuginnenberichten, zusammengestellt aus verschiedenen Quellensammlungen und der Sekundärliteratur. In Bezug auf Abtreibungen bei Polinnen und »Ostarbeiterinnen« wird zudem auf Basis der wenigen überlieferten Zahlen eine grobe Einschätzung über das Ausmaß dieser Praxis gegeben. Anschließend werden die Lebensbedingungen in den »Ausländerkinder-Pflegestätten« samt Ausstattung, Personal und Ernährung der Kinder näher analysiert. An dieser Stelle ermöglicht ein begrenzter Rückgriff auf die Erlassebene den Blick auf das Zusammenspiel und die Variationsbreite zwischen behördlichen Normen und der Praxis vor Ort. Den Abschluss des Kapitels bildet die Frage nach den Ursachen der oftmals sehr hohen Sterblichkeit der in diesen Einrichtungen untergebrachten Kinder sowie eine grobe Einschätzung der Zahl der »Ausländerkinder-Pflegestätten« und der darin verstorbenen Kleinkinder und Säuglinge.

Das letzte Kapitel fragt zunächst danach, was nach dem Ende des Kriegs mit den »Ausländerkinder-Pflegestätten« und den dort untergebrachten Kindern geschah. Konnten die Überlebenden mit ihren Eltern wiedervereint werden? Wer befasste sich mit denjenigen Kindern, deren Eltern verstorben waren, das Land verlassen hatten oder aus sonstigen Gründen nicht aufgefunden werden konnten? Zunächst werden auf Grundlage der Sekundärliteratur die Zeit unmittelbar nach Kriegsende und die Suche der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) nach unbegleiteten und zwangsgermanisierten Kindern behandelt. Ermittlungsakten des Instytut Pamięci Narodowej in Poznań veranschaulichen zudem exemplarisch den Umgang örtlicher polnischer Behörden mit den überlebenden Kindern einer »Ausländerkinder-Pflegestätte« in Niederschlesien. Dort kommen sowohl die Adoptiveltern überlebender Kinder zu Wort als auch einzelne Überlebende selbst, die Jahrzehnte später nach ihren Erinnerungen an ihre Zeit in der »Pflegestätte« befragt wurden. Dieser außergewöhnliche Bestand ermöglicht somit einen Einblick in die unmittelbaren wie auch die langfristigen physischen und psychischen Folgen für die Überlebenden einer solchen Einrichtung. Anschließend werden, nach einem Überblick über Ermittlungen zu »Ausländerkinder-Pflegestätten« in der Nachkriegszeit, drei britische Kriegsverbrecherprozesse zu Kindereinrichtungen in Velpke, Rügen und Lefitz analysiert. Die

sehr detaillierten Protokolle und Beweismittel dieser Prozesse aus den National Archives in Kew stellen eine enorm wertvolle Quelle dar, die sowohl Aufschluss über die juristische Aufarbeitung der dortigen Verbrechen als auch einen seltenen Einblick in Einrichtung und Betrieb einzelner »Ausländerkinder-Pflegestätten«, die Funktion lokaler Akteur:innen sowie die Handlungsmöglichkeiten betroffener Zwangsarbeiterinnen geben.

Mit einer Gesamtgeschichte der »Ausländerkinder-Pflegestätten« ist der Anspruch verbunden, auf Grundlage einer breiten Quellenbasis und unter Bündelung der Ergebnisse zahlreicher bisher erschienener Regionalstudien einen umfassenden Überblick über diesen Themenkomplex sowie die damit verknüpften Problemfelder zu liefern und deren Entwicklungslinien dezidiert herauszustellen. Dabei verspricht die historische Analyse der »Ausländerkinder-Pflegestätten« sowie der dazugehörigen Praktiken der (Zwangs-)Abtreibungen und der rassistischen Selektion ausländischer Kinder neue Erkenntnisse über das Verhältnis und die Verschränkungen zwischen der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik sowie dem kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatz ausländischer Zwangsarbeiterinnen. Darüber hinaus öffnet sie den Blick für die komplexen Interessenlagen und Funktionen diverser Institutionen und Akteur:innen auf verschiedenen Herrschafts- und Verwaltungsebenen des NS-Regimes bei der Planung und praktischen Umsetzung dieser ausbeuterischen und rassistischen Praktiken – von den Ministerien in Berlin bis hin zu lokalen Funktionsträger:innen. Damit nimmt die vorliegende Studie konkrete Institutionen, Orte, Opfer und Täter:innen in den Blick, die bislang nicht im Fokus umfassender Forschungen standen, und leistet zudem einen wichtigen Forschungsbeitrag zur Kontrolle von Reproduktionsentscheidungen sowie zur Agency intersektional diskriminierter Frauen im Nationalsozialismus.

1 Arbeitseinsatz, Fürsorge und »Volkstumskampf«

Wie einleitend erläutert, werden in diesem Kapitel die Entwicklungen in den Blick genommen, die Ende des Jahres 1942 zum Stopp der Rückführungen schwangerer Zwangsarbeiterinnen und zum Befehl zur Einrichtung der »Ausländerkinder-Pflegestätten« führten. Zunächst geht es dabei vor allem um Anregungen und Kritik aus der »kommunalen Praxis«, die fürsorgerechtliche Fragen bezüglich der Betreuung »fremdvölkischer« Frauen und ihrer Kinder im Altreich thematisierten. Vor dem Hintergrund der rassenideologischen Ausrichtung des nationalsozialistischen Fürsorgewesens zeigen sich Verbindungslinien zu bevölkerungspolitischen Planungen in den eingegliederten Ostgebieten, die aufgrund ihrer Bedeutung für die spätere Entwicklung im Altreich eingehend behandelt werden. Schließlich wird der Wandel der »Arbeitseinsatzlage« untersucht, der ursächlich für das Ende der Abschiebepaxis war.

1.1 Polnische Kinder im Altreich

Seit Beginn des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte auf dem Gebiet des »Altreichs« setzten sich diverse deutsche Behörden mit der Frage auseinander, wie mit Schwangerschaften und Geburten »fremdvölkischer«, zunächst vor allem polnischer Zivilarbeiterinnen zu verfahren sei. Für den Arbeitseinsatz vorgesehene ausländische Arbeitskräfte wurden bereits in ihren Heimatländern auf ihre gesundheitliche und körperliche Verfassung hin untersucht, um »Arbeitsunfähige« vor dem Transport nach Deutschland auszusortieren.¹ Als zumindest vorübergehend »nicht einsatzfähig« galten dabei auch Frauen, bei denen eine Schwangerschaft festgestellt wurde. Die Voruntersuchungen in den Herkunftsländern konnten jedoch, wie Reichsführer-SS Heinrich Himmler im März 1940 dem Reichsarbeitsminister mitteilte, »nur in großen Zügen«² durchgeführt werden. Aus diesem Grund gelangten immer wieder auch bereits schwangere Polinnen zum Arbeitseinsatz ins Altreich. Das Kreisfürsorgeamt Helmstedt beispielsweise beschwerte sich im Dezember 1940 beim braunschweigischen Innenministerium über die Zu-

1 Erlass des RAM betr. »Kosten der Rückbeförderung bei Erkrankung usw., Krankenhauskosten und Überführungskosten bei Todesfällen«, 22. Oktober 1940, Reichsarbeitsblatt I 1940, S. 528.

2 Schreiben des RFSS an den Reichsarbeitsminister betr. »Behandlung der im Reich eingesetzten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums«, 8. März 1940, BArch (Bundesarchiv) Berlin, R 187/216.

weisung sechs polnischer Arbeiterinnen, die zur Zeit ihrer Einreise bereits schwanger gewesen seien:

Soweit ich vom hiesigen Arbeitsamt unterrichtet worden bin, besteht die strikte Anweisung, daß nur gesunde und arbeitsfähige Kräfte sowie Frauen, die nicht schwanger sind, hereingeholt werden dürfen. Angeblich werden alle Personen vorher ärztlich untersucht, bevor sie von Polen aus in Marsch gesetzt werden. Diese Untersuchung scheint aber nicht in allen Fällen mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt worden zu sein.³

Da der Aufenthalt »nicht einsatzfähiger« polnischer Arbeiter:innen im Altreich grundsätzlich unerwünscht war, hatte der Reichsinnenminister bereits im März 1940 verlangt,

den Abtransport der Kranken, Geistesschwachen oder aus sonstigen Gründen für den Arbeitseinsatz für längere Zeit unbrauchbaren Arbeitskräfte polnischen Volkstums und auch von schwangeren Arbeiterinnen, deren Arbeitsunfähigkeit etwa im sechsten Monat der Schwangerschaft anzunehmen sein wird, zu erwirken.⁴

Im Oktober erhielten die Arbeitseinsatzbehörden vom Reichsarbeitsminister den Befehl, schwangere polnische Arbeiterinnen unverzüglich nach Bekanntwerden der Schwangerschaft auf Kosten des Reichsstocks für Arbeitseinsatz in ihre Heimat zurückzuschicken.⁵ Nach der Entbindung sollten die Frauen grundsätzlich ohne Kind in ihr Arbeitsverhältnis zurückkehren.

Trotz dieser Regelung brachten polnische Arbeiterinnen während ihres Arbeitseinsatzes im Reich Kinder zur Welt, was zunächst vor allem vonseiten kommunaler Verwaltungsbehörden problematisiert wurde. Ab Herbst 1940 meldeten sich immer mehr Kommunen beim Deutschen Gemeindetag⁶ (DGT), um fürsorge-

3 Zitiert nach Vögel, »Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen«, S. 7.

4 Zitiert nach Garn, Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot, S. 39.

5 Rundschreiben des Reichsarbeitsministers betr. »Ärztliche Untersuchung der für das Reichsgebiet angeworbenen polnischen Arbeitskräfte«, 15. März 1941, NLA HA (Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover), Hann. 180 Lüneburg Acc. 3/005 Nr. 120 I, mit Hinweis auf den Runderlass 834/40 des RAM vom 18. Oktober 1940.

6 Der dem Reichsinnenministerium unterstellte Deutsche Gemeindetag fungierte ab 1933 als Selbstverwaltungsorgan der deutschen Städte und Gemeinden und löste damit die bestehenden kommunalen Spitzenverbände ab. Er beriet die Kommunalverwaltungen, half beim Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden und unterstützte die Ministerien bei Gesetzesvorhaben mit Gutachten aus der kommunalen Praxis. Der DGT war damit ein wichtiges Bindeglied zwischen NS-Führung und Kommunalpolitik und spielte eine wesentliche Rolle bei der

und vormundschaftsrechtliche Fragen in Bezug auf Kinder unehelicher polnischer Arbeiterinnen zu klären. Eine erste derartige Anfrage erreichte die Zentrale des DGT in Berlin am 21. September 1940 mit einem Schreiben aus Nürnberg, wo Anfang des Jahres erstmals in größerem Umfang Zivilarbeiterinnen aus Polen eingetroffen waren.⁷ Laut Auskunft des Gesundheits-, Jugend- und Wohlfahrtsreferats der Stadt sei ein polnisches Kind bereits zur Welt gekommen, weitere Polinnen stünden kurz vor der Entbindung. In einem Fall sei der Vater ein deutscher Soldat, ansonsten hätten polnische Landarbeiter die Kinder gezeugt. Der Amtsvormund habe Anweisung erhalten, für sämtliche unehelichen Kinder die Vormundschaft zu übernehmen. Mit Hinblick darauf, dass mit ähnlichen Fällen auch in anderen Bezirken des Reichs zu rechnen sei, empfahl die Behörde eine einheitliche Regelung der Fürsorge, »schon deshalb, weil die polnischen Arbeiterinnen nach meiner Erfahrung fast durchwegs den Wunsch haben, dauernd im Reich zu bleiben«.⁸

Die in Nürnberg vorläufig getroffene Regelung richtete sich nach für deutsche Kinder geltendem Recht, basierend auf dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922, welches bei der Geburt eines unehelichen Kindes die Übernahme der Vormundschaft durch das Jugendamt vorschrieb. Den Müttern wurde demnach die gesetzliche Vertretung ihrer Kinder grundsätzlich vorenthalten. Der Umgang mit unehelichen Kindern und unverheirateten Müttern stellte ein spezifisches Problemfeld der NS-Familienpolitik dar, über das bis 1942 extensive Rechtsdebatten geführt wurden.⁹ Im Zentrum dieser Diskussionen stand die Frage, ob uneheliche Mutterschaft gefördert werden solle oder nicht. Auf der einen Seite stellten uneheliche Kinder im Angesicht des Geburtenrückgangs der 1930er Jahre einen »erwünschten Bevölkerungszuwachs« dar – zumindest solange mit »rassisch wertvollem« und »erbgesundem« Nachwuchs zu rechnen war. Gesellschaftliche Ressentiments gegenüber unverheirateten Müttern erschie-

Ausgestaltung der nationalsozialistischen (Wohlfahrts-)Politik auf kommunaler Ebene. Zum Verhältnis zwischen DGT und öffentlicher Wohlfahrt siehe Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942)*, München 2009, S. 36–41; Paul Schoen, *Armenfürsorge im Nationalsozialismus. Die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge*, Weinheim 1985, S. 88–92.

7 Schreiben des Gesundheits-, Jugend- und Wohlfahrtsreferats Nürnberg an den DGT, 21. September 1940, BAArch, R 36/1444.

8 Schreiben des Gesundheits-, Jugend- und Wohlfahrtsreferats Nürnberg an den DGT, 21. September 1940, BAArch, R 36/1444.

9 Siehe Georg Lilienthal, *The illegitimacy question in Germany, 1900–1945: Areas of tension in social and population policy*, in: *Continuity and Change* 5, 1990, S. 249–281, hier S. 269–276; Sybille Buske, *Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 bis 1970*, Göttingen 2004, S. 148–162.